

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 71 (1984)  
**Heft:** 7

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

telschulwesens und die Ausbauwünsche der einzelnen Kantonsschulen untersuchte. Politische Gründe, die für einen Ausbau von Willisau sprechen, hat die Arbeitsgruppe aber nicht geprüft. Verantwortbar dagegen bezeichnet die Arbeitsgruppe den Ausbau zur Realmatura an der Kantonsschule Beromünster; als wünschenswert wird die Angliederung eines Wirtschaftsgymnasiums an die Kantonsschule Sursee beurteilt.

Ebenfalls befürworten die Experten die Schaffung einer Diplommittelschule auf der Landschaft. Eine Handelsdiplomschule wäre an der Kantonsschule Willisau oder Sursee anzugliedern; auch die Eröffnung einer Diplommittelschule käme in einem der genannten Mittelschulzentren in Frage. Dieser Ausbildungstyp fehlt bis heute auf der Luzerner Landschaft.

### **SZ: Informatik an Schwyzser Schulen**

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Wollerauer Kantonsrates Siegfried Peyer stellt das Schwyzser Erziehungsdepartement fest, dass an den Schwyzser Schulen bezüglich Informatikunterricht (Elektronische Datenverarbeitung) schon allenthalb unternommen wurde. In den kaufmännischen Berufsschulen Schwyz und Lachen ist dieses Fach bereits eingeführt, an der gewerblichen Berufsschule Goldau ist ein grosser Teil der Lehrer in Informatik geschult worden. An der Berufsschule Pfäffikon werden im Verlauf dieses Schuljahres die Lehrer in Informatik geschult, ab nächstem Schuljahr kann hier der Informatikunterricht ebenfalls beginnen. Im Mittelschulbereich ist im Verlauf des Monats April eine Informatikkommission gegründet worden. In

den Volksschulen befasst sich bisher die Inspektionskommission mit dem ganzen Fragenkomplex; das Fach wird vorderhand in den Lehrerfortbildungskursen angeboten. Geplant ist die Auseinandersetzung mit dem Informatikunterricht auf regionaler Ebene auch im Rahmen der interkantonalen Lehrmittelkommission.

### **NW: Neues Stipendiengesetz verabschiedet**

An der Nidwaldner Landsgemeinde wurde ein neues Stipendiengesetz angenommen. Es berücksichtigt unter anderem neue Ausbildungswege und sieht eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge vor. Neu soll ein Stipendium mindestens 500 und höchstens 9000 Franken im Jahr, ein Darlehen mindestens 1000 und höchstens 9000 Franken betragen. Gemäss einem früheren Landsgemeindebeschluss sind diese Beiträge indexiert.

### **ZG: Stipendien und Darlehen sind neu geregelt**

Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge erhielt in der zweiten Lesung des Kantonsrates keine wesentlichen Änderungen mehr. Falls das Referendum nicht ergriffen wird, erlangt es bereits ab Juli 1984 Gültigkeit.

Die Stipendierung von Umschulungen wird nun, wie von der vorberatenden Kommission beantragt, gesondert geregelt. Durch die Streichung der entsprechenden Regelung im Ausbildungsgesetz fallen allerdings bis auf weiteres Beiträge für die Umschulung in diesem Sinne aus.

## **«Eines der wichtigsten Bücher, das in jüngster Zeit über Schule, Kinder und das Schulehalten geschrieben wurde.»**

### **Aktuelle Neuerscheinung**

Karl Stieger

### **Falschgeld in der Schule**

Ein Beitrag zur Lärmbremerung im Bereich der Schulreform. 112 Seiten, mit 8 Holzschnitten.

ISBN 3-264-90230-3 Fr. 28.-

«Es ist kein schonungsvolles Buch, keines, das eine Schuldylle beschreibt, sondern eines, das die "Blüten", die

fein gedruckt und eindrucksvoll verzerrt in Schulstuben zirkulieren, entlarvt und damit die "Falschmünzer" benennt.» (Solothurner AZ)

Der Grenchner Künstler

Peter Wullimann hat das Werk mit 8 Holzschnitten feinfühlig illustriert.



Karl Stieger  
Falschgeld  
in der Schule



Mit 46 zu 11 Stimmen lehnte der Rat die Erhöhung des Anspruchsalters von 30 auf 40 Jahre ab.

Bezüglich Zweitausbildung entschied sich der Rat mit 46 zu 14 Stimmen gegen die Regierung für die Version, die ein zweites Hochschulstudium hervorhebt als Zweitausbildung, für die «in der Regel Darlehen» gewährt werden.

### **SO: Regierung für obligatorischen Werkunterricht**

Der Solothurner Regierungsrat ist mit dem Erziehungsrat für einen obligatorischen, für Mädchen und Knaben gleichen Werkunterricht. Damit werde die Forderung nach einem gleichen Bildungsangebot, nach Koedukation und nach einer bestimmten minimalen Ausbildung in textilen und nichttextilen Techniken erfüllt, schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf drei Petitionen. Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten möchte die Kantonsregierung nach dem vierten Schuljahr eine Wahlmöglichkeit einführen.

### **AI: Totalrevision des Schulgesetzes an der Landsgemeinde vom 29. April angenommen**

Das Schulwesen wird in Zukunft nur noch durch das Schulgesetz und eine Verordnung sowie selbstverständlich durch die verschiedenen Beschlüsse der Landesschulkommission geregelt. Das neue Gesetz ist als Totalrevision, allerdings ohne spektakuläre Änderungen, aufzufassen. Das 9. Schuljahr auf freiwilliger Basis wird gesetzlich verankert, und die

Aufteilung der Defizite des Gymnasiums Appenzell auf die Bezirke und Schulgemeinden wird neu auf Gesetzesstufe erhoben. Ein Vertrag mit der Schweizerischen Kapuzinerprovinz sichert seit 1976 die Weiterführung des Gymnasiums auf der bisherigen Grundlage. Neu ist die Regelung des Kündigungsrechtes für die Lehrer. Neben der Lehrkraft selbst kann in Zukunft auch der Schulrat das Dienstverhältnis auflösen. Diese Regelung wurde der andernorts üblichen mehrjährigen Amts dauer mit Wiederwahl – oder eben Nichtwiederwahl – vorgezogen. Das neue Schulgesetz wurde ohne Diskussion gut geheissen.

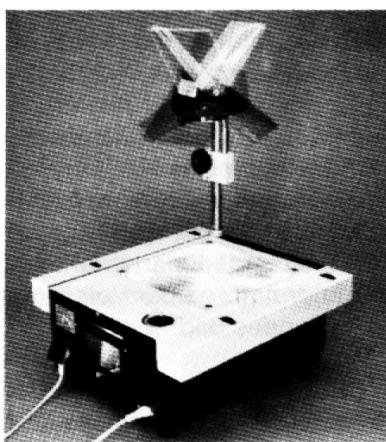
### **SG: Empfehlungen des Erziehungsrates zur Verwendung der Hochsprache in der Schule**

In einer umfassenden und differenzierten Untersuchung hat im Kanton St. Gallen eine Studiengruppe die viel diskutierte Frage «Mundart und Hochsprache in der Schule» angesichts der sich immer stärker ausbreitenden Dialektwelle bearbeitet. Darin wird aufgrund einer Umfrage gezeigt, dass die Be reitschaft von Lehrern und Schülern, sich in der Volksschule der hochdeutschen Sprache zu bedienen, deutlich abgenommen habe. Der St. Galler Erziehungsrat hat nun in einem Kreisschreiben an die Lehrer aller Schulstufen auf die «Verantwortung» bei der Vermittlung einer «korrekten schriftlichen und mündlichen Ausdrucksweise» aufmerksam gemacht.

Verschiedene Kantone haben das Problem auch erkannt und mit Weisungen an die Lehrer reagiert. In St. Gallen sieht man darin kein geeignetes Mittel und hat sich bewusst auf Empfehlungen beschränkt.

## **ILADO-Arbeitsprojektor**

Ein Vorbild an ausgereifter Technik und optischer Qualität.  
NEU: Objektivbrennweiten 400–500 mm.



#### **Einige ILADO-Vorteile, die in der Praxis an den Tag kommen:**

- viel Licht 36 Volt 400 Watt (oder 24 V 250 W)
  - stufenlose elektronische Helligkeitsregelung (wesentlich erhöhte Brenndauer der Lampe / didaktische Vorteile)
  - Sonderschaltung ermöglicht wechselseitigen Betrieb von Dia- und Arbeitsprojektor
  - 80% Ausleuchtung mit hervorragender Brillanz und Randschärfe (nur durch 2-Kammer-System erreichbar)
  - extrem flache Bauweise
  - sämtliche Bedienungselemente von oben bedienbar (prädestiniert als Einbaugerät)
  - absolut spielfreie Einstellung der Bildschärfe durch neuartige Konstruktion
  - äußerst geräuscharmer Tangentiallüfter
  - Wahl zwischen Kompaktkassette für Folienrolle und einfacher Rollvorrichtung
  - Steckdose für Zusatzgeräte/2 Jahre Apparategarantie
- Dokumentation und Gerätedemonstration auf Anfrage.

#### **ILADO-Generalvertreter für die Schweiz**

BERNA AV  
Ernst Schürch  
3007 Bern  
Tel. 031-454771